## TOP 3.5.1
## Nachhaltigkeit in der Unternehmensführung: Nichtfinanzielle Berichterstattung – Eine Evaluierung der Umsetzung des NaDiVeG in börsennotierten Unternehmen (Studie)

## TOP 3.5.2
## Veranstaltung 100 Jahre im Aufsichtsrat – Mitbestimmen.Mitreden.Mitfeiern

## TOP 3.5.3
## Diskussionsveranstaltung „Wirtschaftskrisen 1929 und 2008/09 im Vergleich“ im Rahmen des 69. Lehrgangs der SOZAK

## TOP 3.5.4
## Abschluss der Wiener BetriebsrätInnen Akademie 2019

## TOP 3.5.5
## Aktueller Bericht

**Bereich Information – Bröthaler**
Abteilung Betriebswirtschaft – Christina Wieser und Alice Niklas

# TOP 3.5.1 Nachhaltigkeit in der Unternehmensführung: Nichtfinanzielle Berichterstattung – Eine Evaluierung der Umsetzung des NaDiVeG in börsennotierten Unternehmen (Studie)

Seit 2017 sind Österreichs Börsenunternehmen gesetzlich verpflichtet, eine nichtfinanzielle Berichterstattung vorzulegen. Dabei sollen Nachhaltigkeitsthemen wie Umwelt, Soziales und Belange der Beschäftigten offengelegt werden. Die **neue Studie der AK Wien vom November 2019** zeigt, dass die Unternehmen in der Praxis mit dem schwammigen Gesetz kämpfen und die Berichterstattung verbesserungswürdig ist: „In ihrer zweiten Berichtssaison ist die nichtfinanzielle Berichtspflicht zwar besser in der Unternehmenspraxis angekommen, es gibt aber noch viel Luft nach oben und legistischen Aufholbedarf ", fasst AK Wien Direktor Christoph Klein bei der Studienpräsentation am 11.12.2019 die Ergebnisse zusammen.

**Hintergrund zum Gesetz**
Mit dem **Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG)**, das mit Dezember 2016 in Österreich in Kraft getreten ist, wurde die sogenannte NFI-Richtlinie (Richtlinie 2014/95/EU) in nationales Recht umgesetzt. Gemäß NaDiVeG sind in Österreich ab dem Geschäftsjahr 2017 Unternehmen von öffentlichem Interesse mit mehr als 500 ArbeitnehmerInnen verpflichtet, eine nichtfinanzielle Erklärung abzugeben. Diese nichtfinanzielle Erklärung muss eine Beschreibung des Geschäftsmodells sowie für die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen, formulierte Konzepte, Risiken und Ergebnisse, beinhalten. Die Kernthemen („Belange") Umwelt-, Sozial-, Arbeitnehmer(innen)belange, die Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung müssen jedenfalls dargestellt werden.

**Für eine Nachhaltigkeitsberichterstattung, die zählt**
Für die AK hat das Thema der Nachhaltigkeit vor allem in Bezug auf eine nachhaltige Unternehmensführung eine große Bedeutung und daher wurde im Frühjahr 2019 eine Studie in Auftrag (Studienautor Josef Baumüller, WU Wien) gegeben, um die Umsetzung des NaDiVeG am Ende der zweiten Berichtssaison zu evaluieren. Die Studie umfasst drei Teile:

- **Auswertung** nichtfinanzieller Berichte der Prime Market Unternehmen an der Wiener Börse.
- Ergebnisse einer **Unternehmensbefragung** der AK Wien: Diese Befragung hat sich insbesondere mit den Rahmenbedingungen (Prozesse, Governance) der Berichterstattung befasst und war an alle börsennotierten Unternehmen gerichtet.
- **Dokumentation einer Diskussionsrunde** zu den Studienergebnissen:
  Diese Diskussion hat im Oktober 2019 in Kooperation der AK Wien mit dem Cercle Investor Relations Austria (CIRA) in der Wiener Börse stattgefunden. Eingeladen waren VertreterInnen jener Unternehmen, die sich an der AK-Befragung beteiligt hatten.

Ziel war es, die Studienergebnisse und dabei insbesondere „Good Practice Beispiele" zu reflektieren. Im Rahmen dieses Austausches wurden neben den Studienergebnissen auch Erfahrungen und Lösungsansätze aus der Unternehmenspraxis diskutiert. Die Ergebnisse der Diskussion wurden im Rahmen eines Ergebnisprotokolls dokumentiert, um daraus Handlungsempfehlungen für die neue bzw. für nächste Berichtssaisonen abzuleiten.

**AK-Forderungen:**

**Normenrahmen weiterentwickeln**

Während der österreichische Gesetzgeber die Richtlinie in der „Schmalspurvariante" umgesetzt hat, sind Länder wie Dänemark, Frankreich oder Schweden mit besserem Beispiel vorangegangen. Jetzt müssen auch österreichische Unternehmen klare Vorgaben erhalten, wie eine korrekte Nachhaltigkeitsberichterstattung aussehen muss. Daher ist eine Definition eines **verpflichtenden Mindestkatalogs von berichtspflichtigen, nichtfinanziellen Leistungsindikatoren** erforderlich. Dazu zählen beispielsweise Beschäftigungsindikatoren wie Überstunden, Fluktuation, aber auch um Gesundheit und Sicherheit, Stichwort Arbeitsunfallraten sowie auch um Aus- und Weiterbildung und um den sozialen Dialog, also etwa die Einbeziehung der ArbeitnehmerInnen-Vertretung und auch Umwelt/Klimaschutz. Aus Sicht der AK hat der Gesetzgeber zudem zu schärfen, dass beim Herzstück der Wesentlichkeitsanalyse die **Belange der Beschäftigten** adäquat berücksichtigt werden müssen.

**Anwendungsbereich ausweiten**

In einer ersten Schätzung 2016 ging der Gesetzgeber davon aus, dass 125 Unternehmen bzw. Konzerne von der Berichtspflicht im Hinblick auf die nichtfinanzielle Erklärung betroffen sind. Laut einer aktuellen Studie der Development International dürften aber im Geschäftsjahr 2018 wesentlich weniger – nämlich 89 Gesellschaften – von der Berichtspflicht umfasst sein: Dies sind nur knapp 0,09 Prozent aller österreichischer Kapitalgesellschaften und damit ein sehr eingeschränkter Kreis. Der Geltungsbereich sollte daher in einem ersten Schritt auf alle großen Kapitalgesellschaften und auf Unternehmen, die mehrheitlich im Eigentum des Bundes stehen, ausgeweitet werden.

**Verpflichtende inhaltliche Prüfung**

Bislang erfolgt die Prüfung freiwillig, was zur Folge hatte, dass es wenige Prüfungen und wenn, dann auch nur nach Mindeststandards gegeben hat. Resümee nach der zweiten Berichtssaison: Ausbaufähig. Um die Qualität der Berichterstattung zu erhöhen, braucht es eine verpflichtende Prüfung. Die AK fordert daher, dass der Gesetzgeber eine verpflichtende, inhaltliche Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung vorzusehen hat. Die inhaltliche Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung muss verpflichtend durchgeführt werden – und zwar in Bezug auf Form und Inhalt sowie mit gleicher Prüfungsintensität wie sie bei der Finanzberichterstattung angewendet wird.

**Management und Aufsichtsrat in die Pflicht nehmen**

Management und Aufsichtsrat eines Unternehmens müssen Verständnis für nachhaltige Unternehmensführung entwickeln. Dafür braucht es Anreize: Nichtfinanzielle Ziele – etwa die Reduktion von CO2-Emissionen – müssen in der Vergütungspolitik für den Vorstand verankert werden. Die Aufsichtsratsmitglieder wiederum haben eine Schlüsselrolle bei der Weiterentwicklung der Qualität der nichtfinanziellen Berichterstattung. Analog zum Finanzexperten/zur Finanzexpertin muss daher im Aufsichtsgremium ein Nachhaltigkeitsexperte/eine Nachhaltigkeitsexpertin sitzen.

**Bereich Information – Bröthalter**
Abt Betriebswirtschaft – Heinz Leitsmüller

# TOP 3.5.2 Veranstaltung 100 Jahre im Aufsichtsrat – Mitbestimmen.Mitreden.Mitfeiern

**Veranstalter**: IFAM, AK Wien (Abteilungen Betriebswirtschaft, Sozialpolitik, Wirtschaftspolitik), VÖGB

**Datum**, **Ort**: 27. November 2019, BIZ

**Anlass**: 1919 wurde die Mitbestimmung von BetriebsrätInnen im Aufsichtsrat im damaligen Betriebsrätegesetz erstmals verpflichtend verankert. Im Rahmen der Veranstaltung wurde die Bedeutung der Aufsichtsrats-Mitbestimmung im Rahmen der Wirtschaftsdemokratie herausgearbeitet und Herausforderungen für die Zukunft beleuchtet. Im Rahmen der Veranstaltung wurde eine AK-Studie zur AR-Mitbestimmung sowie die im ÖGB Verlag erschienene Neuauflage des Buches „Der Aufsichtsrat" präsentiert.
**Zielpublikum**: ArbeitnehmervertreterInnen im Aufsichtsrat, ExpertInnen aus AK und Gewerkschaften
**Moderation**: Verena Kainrath, Redakteurin DER STANDARD

**Ausgewählte Botschaften**
**Alexander Van der Bellen** (Videobotschaft): Das „Mitreden und Mitbestimmen" betont Bundespräsident Alexander Van der Bellen im einer Videobotschaft. „Für die Sozialpartnerschaft im Betrieb sorgen hunderte von Menschen. Sie setzen sich ein, sie helfen und unterstützen. Sie kämpfen auch, wenn es notwendig ist. Nur ein gutes Miteinander wird letztendlich den Erfolg ausmachen"

**Wolfgang Katzian** (Präsident ÖGB): Verweist in seinen Begrüßungsworten auf eine Studie der OECD, „die uns bescheinigt, dass von der Mitbestimmung der ArbeitnehmerInnen alle profitieren: die Beschäftigten durch bessere Arbeitsbedingungen, die Unternehmen durch höhere Produktivität und die Volkswirtschaft bzw die Gesellschaft als Ganzes durch den sozialen Frieden". Auch wenn die Arbeit im Aufsichtsrat durch Digitalisierung und Globalisierung für BetriebsrätInnen immer komplexer wird, „werden wir drei – die BetriebsrätInnen, die Gewerkschaften und die AK – gemeinsam dafür sorgen, dass die ArbeitnehmerInnen eine kraftvolle Stimme im Aufsichtsrat bleiben."

**Heinz Leitsmüller** (AK Wien, Abt. Betriebswirtschaft): Die Aufsichtsrat-Mitbestimmung ist ein zentrales Element im Rahmen der Wirtschaftsdemokratie. Der hohe Mitbestimmungsstandard in Österreich muss erhalten bleiben. Für die Zukunft ist der Aufsichtsrat zwar gut gerüstet, große Herausforderungen werden aber insbesondere durch die Digitalisierung zu erwarten sein. AK und ÖGB unterstützen die KollegInnen aktiv durch IFAM-Seminare, Beratungsangebote, Studien sowie umfangreichen Informationsmaterialien.

**Silvia Hruska-Frank** (AK Wien, Abt. Sozialpolitik): Es ist wichtig seine Spielräume zu kennen, dann kann man sich auch leichter bewegen. Daher ist juristisches und betriebswirtschaftliches Know How besonders wichtig. Auf gesetzlicher Ebene sollte vor allem mehr Zeit für Bildungsfreistellung vorgesehen werden. Auch die Freistellungsgrenzen sollten gesenkt werden. Die Frauenquote hat gut gewirkt, es gibt bisher gute Erfahrungen. Höhere Diversität in den Gremien führt auch zu höherer Qualtität der Entscheidungen und damit zu einem Vorteil auch für die Unternehmen.

**Bettina Stadler** (Forba): Die Mitbestimmung im Aufsichtsrat ist eine wichtige Ergänzung zur Betriebsratsarbeit. Die AK-Forba-Studie zeigt, dass sich Erfolge durch die Mitbestimmung im Aufsichtsrat insbesondere im Bereich von Defensivmaßnahmen zeigen. So gaben die befragten Personen an, Verschlechterungen etwa bei Umstrukturierungen abwehren zu können oder auch bei Verlagerung von Unternehmensteilen. Ebenfalls immer wieder erreicht werden soziale Maßnahmen, die die Arbeitsbedingungen verbessern – ebenso wichtig wie Erfolge im Bereich der Einschränkung von Überwachung und Kontrolle der Beschäftigten durch die ArbeitgeberInnen. Im Rahmen der Digitalisierung sind vor allem Datenschutz, Sicherheitskonzepte, neue Geschäftsmodelle und Produktentwicklung die relevanten Themen im Aufsichtsrat.

**Susanne Kalss** (WU-Wien, Videobotschaft): ArbeitnehmervertreterInnen im Aufsichtsrat ermöglichen einen Dialog, KapitalvertreterInnen und Vorstände schätzen dies sehr. Damit können bessere Lösungen auch im Sinne von Sicherung von Arbeitsplätzen erreicht werden. Das gute Gesprächsklima bewirkt auch, dass es in Österreich weniger Streiks gibt.

**Brigitte Ederer** (Videobotschaft): Im Rahmen des AR werden Entwicklungen und Strategien wesentlich früher erkannt. BetriebsrätInnen können damit rascher reagieren. Herausforderungen für AufsichtsrätInnen wird es sein, offen für Veränderungen zu sein.

**Rene Schindler** (PRO-GE): BetriebsrätInnen sind Dolmetscher zwischen der Belegschaft und dem Unternehmen. Die Mitbestimmung im Aufsichtsrat führt für das gesamte Gremium zu höherer Entscheidungsqualität, da Wissen über die betrieblichen Vorgänge eingebracht wird. Die Chancen, Anliegen der Beschäftigten durchzusetzen, steigen durch die Mitbestimmung im Aufsichtsrat, da direkter Kontakt mit den EigentümervertertreterInnen ermöglicht wird. Herausforderung ist vor allem die Digitalisierung.

**Verena Spitz** (Betriebsrätin BAWAG): Durch die Mitbestimmung im Aufsichtsrat profitieren sowohl die ArbeitnehmervertreterInnen als auch die KapitalvertreterInnen in Form höherer gegenseitiger Information. Diese Chance muss aber auch aktiv genützt werden. Eine gute Möglichkeit, Einfluss zu nehmen, sind geeignete Fragen. Eine Vergütung für ArbeitnehmerverterterInnen im Aufsichtsrat ist kontraproduktiv, es könnte der Eindruck entstehen, dass BetriebsrätInnen „gekauft" werden.

**Friedrich Rödler** (Aufsichtsrat-Vorsitzender Erste Group): Die Anforderungen an den Aufsichtsrat steigen stark. Der Vorteil von ArbeitnehmervertreterInnen besteht darin, dass sie den Betrieb gut kennen. Die größten Herausforderungen sind Einschätzungen zukünftiger Entwicklungen, sowie die Digitalisierung.

Ausdrücklich wird das AK/VÖGB Ausbildungsprogramm gelobt, es wäre wichtig, dass ein derartiges Ausbildungsprogramm auch für KapitalvertreterInnen vorhanden wäre. Prinzipiell besteht ein gutes und konstruktives Einvernehmen im Aufsichtsrat mit den ArbeitnehmervertreterInnen.

## TOP 3.5.3 Diskussionsveranstaltung „Wirtschaftskrisen 1929 und 2008/09 im Vergleich" im Rahmen des 69. Lehrgangs der Sozialakademie

**Zeit:**
9. Dezember 2019

**Veranstaltungsort:**
BIZ der Arbeiterkammer Wien

**Ziel und Ablauf der Veranstaltung:**
Wie können Folgen zukünftiger Wirtschaftskrisen für ArbeitnehmerInnen so gering wie möglich gehalten werden? Dazu müssen vergangene Wirtschaftskrisen zunächst genau analysiert, Ursachen erkannt und Maßnahmen auf ihre Brauchbarkeit abgecheckt werden. Danach sind erfolgversprechende Maßnahmen so vorzubereiten, dass sie in Krisensituationen sofort angewendet werden können. Dabei spielen ArbeitnehmervertreterInnen eine wichtige Rolle.

Bei dieser Veranstaltung, die in Kooperation zwischen SOZAK und dem AbsolventInnenprogramm durchgeführt wurde, diskutierten der ehemalige Gouverneur der Österreichischen Nationalbank Ewald Nowotny, die Wirtschaftshistorikerin Andrea Komlosy sowie der BRV von BMW Steyr Andreas Brich.

Die Historikerin Komlosy sprach über Ursachen und Folgen der Wirtschaftskrisen 1929, 1973 und 2008/09, erwähnte globale wie örtliche Auswirkungen und verwies auf die wichtige Rolle der Verteilungsfrage.

Gouverneur a.D. Nowotny betonte die Einigkeit der Notenbanken, Fehler, die rund um die Wirtschaftskriese 1929 begangen wurden, 2008/09 auf keinen Fall zu wiederholen. Dies führte zu zahlreichen Markteingriffen auf österreichischer und europäischer Ebene. Als Lehren aus der Krise bezeichnete Nowotny, dass Kreditpolitik Sozialpolitik nicht ersetzen könne, in der Krise keine Bank in Konkurs geschickt werden dürfe um das Vertrauen nicht zu erschüttern und dass in Krisen nur die keynesianische Theorie relevant ist, da die Märkte sich nicht selbst regeln würden. BRV Brich berichtete von konkreten Maßnahmen von BetriebsrätInnen in der Region Steyr, um die Krisenfolgen für die Beschäftigten abzumildern.

Dabei betonte er die Wichtigkeit, Vereinbarungen, die in Krisenzeiten nötig sein könnten (z.B. Zeitkontenmodelle, Kurzarbeit), bereits in Nicht-Krisen-Zeiten abzuschließen. Das gesamte Risiko einer Krise dürfe nicht durch die ArbeitnehmerInnen alleine getragen werden.

Im Anschluss des offiziellen Teils kam es noch zu zahlreichen face-to-face-Gesprächen zwischen den ExpertInnen und den BesucherInnen, bei der vor allem über die aktuelle wirtschaftliche und politische Lage sowie Herausforderungen und Möglichkeiten von BetriebsrätInnen/PersonalvertreterInnen und GewerkschafterInnen bei der Vorbereitung auf zukünftige Wirtschaftseinbrüche gesprochen wurde.

**Bereich Information – Bröthaler**
Abteilung Weiterbildung für ArbeitnehmervertreterInnen – Elisabeth Steinklammer

## TOP 3.5.4 Abschluss der Wiener BetriebsrätInnen Akademie (BRAK) 2019

Am 5. Dezember 2019 gab es für die 22 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 17. Lehrgangs der Wiener BetriebsrätInnen Akademie viel zu feiern: 14 intensive Wochen mit Einheiten zu Gewerkschaft und Politik, sozialer Kompetenz, Wirtschaftspolitik, wirtschaftlicher Mitbestimmung, Politik und Betrieb, Recht und praktischer Betriebsratsarbeit waren erfolgreich absolviert und die TeilnehmerInnen konnten ihre Abschlusszertifikate von der leitenden Sekretärin des ÖGBs, Ingrid Reischl entgegennehmen. Gleichzeitig wurden sie im AbsolventInnenprogramm der AK Wien willkommen geheißen.

**Betriebsprojekte**

Die mehr als 150 Gäste aus AK, ÖGB und Gewerkschaften sowie aus den Betrieben und Familien der BRAK-TeilnehmerInnen gewannen im Rahmen eines Marktplatzes im ÖGB den Eindruck, mit wieviel Engagement die TeilnehmerInnen während der BRAK eigene Projekte in ihren Betrieben durchgeführt haben. Ziel dieser Projekte ist es, neu erworbenes Wissen schon während der BRAK in die Betriebsratsteams zu transferieren, den Betriebsrat mit der Belegschaft in Kontakt zu bringen und die Beziehung dauerhaft zu stärken sowie AK und die Gewerkschaften im Betrieb sichtbar zu machen.

**Die AbsolventInnen des 17. Lehrgangs der Wiener BetriebsrätInnen Akademie 2019**

*Die BRAK 17 mit Ingrid Reischl (leitende Sekretärin des ÖGB), GewerkschaftsvertreterInnen und den LehrgangsleiterInnen Elisabeth Steinklammer (AK Wien) und Philip Taucher (VÖGB)*

| Name | Betrieb | GEW |
|---|---|---|
| **Karin Bauer** | Wiener Kinderfreunde | **GPA-djp** |
| **Robert Berger** | Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH | **PRO-GE** |
| **Markus Brückl-Gartner** | AGES - Medizinmarktaufsicht | **GÖD** |
| **Monika Egner** | Interspar | **GPA-djp** |
| **Gerold Fahrbach** | Kuratorium Wiener Pensionistenwohnhäuser - Haus Maria Jacobi | **vida** |
| **Martina Feichtinger** | WH Media GmbH | **GPA-djp** |
| **Andy Gautier** | Die Wiener Volkshochschulen GmbH | **GPA-djp** |
| **Stefan Haller** | Lebenshilfe Wien | **GPA-djp** |
| **Alexandra Hauk** | Siemens AG Österreich | **PRO-GE** |
| **Roland Hefter** | Österreichische Post AG | **GPF** |
| **Rudolf Horvath** | Johanniter Österreich Service gemeinnützige GmbH | **vida** |
| **Rudolf Kukovec** | Thalia Buch & Medien GmbH | **GPA-djp** |
| **Tamara Rosenits** | Thyssen Krupp Aufzüge GmbH | **PRO-GE** |

| | | |
|---|---|---|
| **Michael Sprengnagl** | Wiener Stadtwerke GmbH | **younion** |
| **Sandra Stehlik** | Wiener Linien GmbH | **younion** |
| **Bettina Tenner-Tischler** | ÖBB Produktion, Organisationseinheit Zugfahrt Verkehrsleitung Floridsdorf | **vida** |
| **Andreas Toközy** | A1 Telekom Austria AG | **GPF** |
| **Sylvia Waitz** | St. Josef Krankenhaus | **vida** |
| **Sonja Watzinger** | Anton Proksch Institut Betriebsgemeinnützige GmbH | **vida** |
| **Daniel Weissmann** | ÖBB Produktion, Organisationseinheit Zugfahrt Verkehrsleitung Wien, Franz-Josef Bahnhof | **vida** |
| **Rosemarie Zapula** | Wiener Wohnen | **vida** |
| **Robert Zimmermann** | Kuratorium Wiener Pensionistenwohnhäuser - Haus Augarten | **vida** |

**Der Weiterentwicklungsprozess in der BRAK:**
Die Wiener BetriebsrätInnen Akademie hat den Anspruch, mit der Ausbildung möglichst nahe an den sich ständig wandelnden Bedingungen und Herausforderungen für BetriebsrätInnen und PersonalvertreterInnen zu sein. Unter dem Motto „Fit für die Zukunft" arbeitet daher die Lehrgangsleitung kontinuierlich mit den Gewerkschaften und den BRAK-TrainerInnen an der Weiterentwicklung der BRAK.

Für den 17. Lehrgang der Wiener BetriebsrätInnen Akademie brachte dieser Entwicklungsprozess einige Neuerungen:

- **mehrteiliger Fokus auf den umkämpften Sozialstaat:** Wissen und Bewusstsein, dass sozialstaatliche Errungenschaften erkämpft wurden; Verbindung zu aktuellen Auseinandersetzungen um den Sozialstaat und die Rolle von Arbeiterkammern, Gewerkschaften, BetriebsrätInnen gestern, heute, morgen.
- **Politik und Betrieb:** verstärkte Sensibilisierung und Ausbildung der BetriebsrätInnen für ihre Rolle als MultiplikatorInnen für gesellschaftspolitische Themen im Betrieb.
- **praktischer Schwerpunkt** auf betrieblicher Strategie- und Kampagnenentwicklung, Storytelling und Argumentationstraining.
- **thematische Schwerpunkte:** Digitalisierung und Zukunft der Arbeit sowie Gleichstellung und Vielfalt im Betrieb.